

Bemerkungen zu den Menaechmi des Plautus.

Die philologischen Heilmethoden haben ihre Perioden wie die medicinischen. Abgesehen von jener unsterblichen, aber doch auch bald mehr bald weniger blühenden Kunst des geduldigen Gehenslassens, welche dem Kranken einzureden sucht, dass er ja ganz gesund sei, höchstens mit einem sanft lösenden Wässerchen oder einer glatten Interpretationssalbe in das *noli me tangere* des einmal Gegebenen einzugreifen wagt, ist gegenwärtig für Plautus vorzugsweise die Unterscheidung mehrfacher Redactionen in Mode, und wer möchte leugnen, dass manch treffliches, durchschlagendes Resultat damit erreicht ist. Nur sollte man es nicht zum Schaden des Dichters oder als ausschliessliches Universalmittel anwenden. Auch auf diese Art von Scheidekunst passt nur zu oft die Charakteristik: 'wer will was Lebendig's erkennen und beschreiben, Sucht erst den Geist herauszutreiben, Dann hat er die Theile in seiner Hand, Fehlt leider nur das geistige Band'. Die folgenden Seiten, welche den Menaechmi gewidmet sind, werden sich öfter, als grade ausdrücklich hervorgehoben wird, mit der Abwehr dieser Einseitigkeit zu beschäftigen haben. Wenn bisweilen auf sehr offen zu Tage liegende dramatische Motive noch besonders hingewiesen wird, so hat eben neueste Erfahrung gelehrt, dass es leider nöthig ist.

Dass auch dieses Stück mit nachplautinischen Zuthaten versetzt ist, steht auch mir fest. Namentlich hat erst vor kurzem Götz Rhein. Mus. XXXV 481 f. überzeugend nachgewiesen, dass die Erkennungsscene am Schluss eine Erweiterung durch V. 1099 bis 1110 erfahren hat. Am nächsten lag die Versuchung zu Variationen, Umarbeitungen, Erweiterungen in Monologen, welche wenig oder gar nicht in die Handlung eingreifen, nur die Laune oder die Reflexion des Sprechenden zum Ausdruck bringen. Zumal einer typischen Figur wie der des Parasiten, für die in zahlreichen Beispielen eine Musterkarte von Witzen, Sentenzen, Wen-

dungen vorlag, konnte bei wiederholter Aufführung ohne allen Aufwand an neuer Erfindung nach gegebenen Schablonen zur Abwechselung allerhand in den Mund gelegt werden, was der ursprünglichen Textgestalt fremd war. So ist richtig bemerkt worden¹, dass die beiden Anfangsverse in dem Monolog des Peniculus (77 f.), welche weder formell noch inhaltlich mit dem Folgenden zusammenhängen, der Unechtheit verdächtig sind: das Modell liegt offen vor in den Eingangsversen der Captivi, die gleichfalls mit einem Parasitenmonolog eröffnet werden. Unser Peniculus konnte ganz wohl erst mit V. 79 seine Betrachtung beginnen, deren beide Theile durch eine natürliche Steigerung des Gedankens zusammengehalten werden: wenn überhaupt leibliche Verpflegung durch Speise und Trank die stärkste Fessel ist, durch welche Jemand festgehalten werden kann (—95), so sind die Bande, welche mich an Menächmus ketteten, um so stärker, je trefflicher, reichlicher seine Verpflegung ist (—103). Dennoch haben sich auch hier Dittographien eingeschlichen. V. 84 f. 'nam se ex catenis eximunt aliquo modo' u. s. w. begründet in concreter, praktischer Weise den Satz (79—81), dass gewöhnliche Fesseln unzweckmässig sind: dazwischen ist später als Variation ein auf dasselbe hinauslaufender allgemeiner Erfahrungssatz geschoben und gleichfalls mit *nam* (noch dazu mit Hiatus) eingeführt, 82 f.: '*nam homini misero si ad malum accedit malum, Maior libidost fugere et facere nequiter*'. Die folgende breite Ausführung der Fluchtmittel ist nur berechtigt ohne diesen Vorläufer: sonst wirkt sie rein tautologisch. Mit Recht hat daher Ussing V. 82 f. eingeklammert. Uebrigens ist V. 85 zu schreiben: '*tam* compediti aut' (schon von Ritschl eingesetzt) 'anum lima praeterunt aut' u. s. w. *tam* für das überlieferte *tum* im Sinne von 'tamen'², wie ja diese Partikel des Gegensatzes oft der Concession vorangestellt wird³. Vahlen's Vorschlag 'tum . . . autem' würde passen, wenn eine Aufzählung verschiedener Mittel fortzusetzen, nicht zu eröffnen wäre. Ebenso ist unten dem Vordersatz 90 f. 'dum tu illi quod edit et quod potest praebeas Suo arbitrato usque adfatim cottidie' der Nachsatz in doppelter Form von gleichem Inhalt angefügt: 'numquam hercle

¹ Sonnenburg, de Menaechmis Plautina retractata p. 2 (Bonnae 1882).

² Vgl. meine Beiträge z. Lehre von d. lat. Partikeln S. 28 und Brix zu Men. 387, auch mil. gl. 1351.

³ Z. B. mil. 746 Stich. 99 Ter. eun. 170 Vergil ecl. I 27.

effugiet, tam etsi capital fecerit' (92) und ungeschickter, mit redseliger Recapitulation: '*facile-adservabis, dum eo vinclo vincies*' (93), letzteres um so schwerfälliger, da gleich darauf (94) die '*vincla escaria*' nochmals hervorgehoben werden.

Das kurze Recitativ des Menaechmus (127—134), welches auf die Monodie (110—123) folgt, bedarf des Schutzes gegen ungerechtfertigte Angriffe nicht minder als der Verbesserung. Treten wir in den Gedankengang des übermüthigen Ehemannes ein, so hören wir zuerst die Ausbrüche seiner Befriedigung, dass es ihm gelungen ist durch die Tapferkeit seiner Zunge sich die Freiheit zu erobern ('iurgio' 127, 'pugnavi fortiter' 129): deshalb sollen ihn seine Leidensgenossen beglückwünschen und beloben, und er giebt dieser beanspruchten Zustimmung selbst Ausdruck in V. 131: '*sic huic decet dari facete verba custodi catae*': grade heraus, nicht in gewundenen Ausflüchten soll man die unbequeme Aufseherin abfertigen, das ist die echt männliche Art des '*verba dare*', womit er sich besonders auf die freimüthige Eröffnung am Schluss V. 123 f. bezieht. Nun erst kommt er auf die gestohlene palla: 130. Sie betrachtend und des profanen Gebrauchs gedenkend, den er von ihr machen will, parodirt er die Gardinenpredigten der Gattin, indem er ihren rigorosen Ton zum Theil annehmend in einer Art ironischer Zerknirschung einwirft 133: '*meo malo a mala abstuli hoc, ad damnum deferetur*', denn mit '*damnum*' pflegen ja besorgte Väter, Pädagogen, eifersüchtige Frauen die lockende, begehrlche Hetäre verabscheuend und warnend zu bezeichnen; '*meo malo*' aber ist nicht von dem materiellen Verlust, den er sich durch seine Freigebigkeit aus fremdem Besitz zufügt, zu verstehen, sondern von dem Schaden an seiner Seele, den er nach der Meinung der Gattin (die selbst eine mala für ihn ist) nehmen muss. Desto ausgelassener nun kehrt er mit V. 132 zu dem natürlichen Ton triumphirenden Selbstlobes zurück und schliesst in schroffem Gegensatz zu V. 133 mit einer Würdigung der verübten That, wie sie seiner eigenen Auffassung entspricht. Ordnen wir demgemäss folgendermassen: 129. 131. 130. 133. 132. 134, so fallen nicht nur alle Bedenken gegen den richtigen Bestand dieser Verse weg, sondern es ergiebt sich bei strengem Anschluss an die überlieferten Versformen ungesucht eine der Natur dieses canticum ganz angemessene Gliederung, durch welche auch der Wechsel der Rhythmen gerechtfertigt und geregelt wird. Wir gewinnen nämlich folgendes Schema:

1 troch. 3 iamb.

1 troch. 3 iamb.

eúax! iurgio hercle tandem uxorem abegi ab ianua.	127
ubi súnť amatores mariti? dona quid cessant mihi conférre omnes congratulantes, qui pugnavi fortiter?	
sic huic decet dari facete verba custodi catae.	131
hánc modo uxori intus pallam surrupui: ad scortum fero.	130
meó malo a mala abstuli hoc, ad damnum deferetur.	133
hoc fácinus pulcrumst, hoc probumst, hoc lepidumst, hoc factumst fabre:	132
avórti praedam ab hostibus nostrum salute socium.	

Der Gang der ersten Unterredung zwischen Menaechmus und dem Parasiten (I 2) bietet einer lebendigen Auffassung keinerlei Schwierigkeiten. Wo der erstere an die Entführung des Ganymedes erinnert und sich seiner Aehnlichkeit mit diesem rühmt, hat man sich vorzustellen, dass er bei den Worten 'age me aspice. Écquid adsimulo?' (145 f.) sein pallium wie Adlerflügel über den Kopf erhebt, so dass die leuchtende palla, die er untergezogen hat und erst nach 199 auszieht, zum Vorschein kommt. Der Pleonasmus *adsimulo similiter* ist vielleicht durch Zutheilung des Adverbiums an den Parasiten zu beseitigen, so dass dieser zustimmend *similiter* oder bewundernd *a! similiter* erwidert hätte, was freilich mit erkennbarer Ironie vorgetragen zu denken wäre, denn ein sehr eifriger adsentator ist er nicht, wie gleich das Folgende zeigt. Hier aber geht die Erklärung fehl, wenn sie annimmt, Menächmus verlange eine allgemeine Anerkennung seiner 'Liebenswürdigkeit': 'die hominem lepidissimum esse me'; vielmehr ergibt die Situation, dass er in seinem Aufputz und seiner strahlenden Heiterkeit seine ganze Persönlichkeit, wie sie eben jetzt in vollem Glanze sich darstellt, gewürdigt wissen will, um dann die Erklärung und Rechtfertigung seiner Selbstzufriedenheit mit der folgenden vertraulichen Eröffnung zu liefern.

Durch den militärischen Vergleich des Parasiten ('idem istuc aliis adscriptivis fieri *ad legionem* solet' 184) kommt Menächmus auf die übrigens ja sehr geläufige Umschreibung: 'ego istic mihi hodie adparari iussim apud te *proelium*', natürlich an das proelium amatorium (vgl. Pers. 24. 112 Men. 989) denkend, welches dem prandium folgen wird, und Erotium sagt es sofort zu. Wie sollte nun der so wohl empfangene Liebhaber auf den seltsamen Einfall kommen, seinem Mädchen einen Zech-Wettkampf mit dem überzähligen, nur geduldeten Parasiten vorzuschlagen und ihr für die Nacht die Wahl zwischen beiden in Aussicht zu stellen, ja ausdrücklich ihrer Gunst den Sieger (welches doch aller Erfahrung

gemäss *Peniculus* sein würde) zu empfehlen, und das noch dazu ohne irgend ein zustimmendes, jauchzendes Wort des letzteren? Schon Ussing hat erkannt, dass der scurrile Gedanke diesem zukommt. *Peniculus* interpretirt das *proelium* (und eben dadurch wird der Ausdruck bestätigt) sofort auf seine Weise und mit possenhafter Galanterie gegen *Erotium*. Aber die Ueberlieferung hat hier sowohl durch alte Paraphrase als auch durch Nachlässigkeit des Abschreibers gelitten. Es heisst:

in eo uterque proelio *potabimus*.

uter ibi melior bellator erit inventus cantharo,
tuest legio adiudicato cum utro hanc noctem sies.

Der Ausdruck 'bellator' mit dem erklärenden Zusatz 'cantharo' macht für mein Gefühl das handgreifliche *potabimus* unerträglich: es wird ein zu der Metapher passendes Verbum erfordert, nämlich *certabimus*. Im dritten Verse aber hätte man den Begriff der Legion, der schon 184 eingeführt ist, nicht verwischen sollen. Am wenigsten Gewalt thut man der Ueberlieferung an, wenn man schreibt: *túst: legioni adiudicato cum utrod hanc noctem sies* ('utrod' mit Ritschl). Natürlich wird dieser Antrag gar nicht beachtet, sondern *Menächmus*, der in trauliche Augensprache mit der Geliebten vertieft ist, bricht aus, 189: 'út egó uxorem, mea voluptas, ubi te aspicio, odi male'.

Unmöglich kann auch der burleske Speisezettel, welcher V. 210—212 der *Erotium* ans Herz gelegt wird, sammt dem in Aussicht gestellten *Wolfshunger* (212) dem *Menächmus* zugetraut werden: vergeblich hat schon *Bothe* erinnert, dass er dem *Parasiten* gehört, der überall seine possenhaften Bemerkungen einmischt und hier am wenigsten schweigen durfte. Nur muss er bereits mit V. 209 einfallen, wodurch auch der Endreim an komischer Wirkung gewinnt:

MEN. iúbe igitur tribus nobis apud te prandium adcurarier. 208

PEN. átque aliquid scitamentorum de foro obsonarier,
glándionidam suillam aut laridum pernonidam
aút sinciputamenta porcina aut aliquid ad eum modum,
mádida quae mi adposita in mensa miluinam suggerant,
átque actutum. 213

Vielleicht ist ihm auch im Folgenden noch Einiges zuzuweisen: 214 *dum coquetur, interim potabimus*, 215 *propera modo*. Natürlich nehmen weder *Erotium* noch *Menächmus* von diesen zudringlichen Anordnungen Notiz, wie denn jene auch nachher, wo sie

den Koch auf den Markt schickt (220 ff.), sich der obigen Bestellung nicht erinnert.

Dass der Koch seine Bemerkung über die Scherzhaftigkeit des Herrn (317 f.) grade nach einer ganz trocknen Aeußerung des Unmuths und der Ungeduld von Seiten desselben (316) machen soll, kann mit Recht beanstandet werden. Zudem liefern die Handschriften den urkundlichen Beweis, dass von V. 311 an die richtige Versfolge gestört ist. Scherzhaft konnte das Verhalten des Menächmus besonders zu Anfang des Gesprächs erscheinen, wo ihm der Name des Parasiten *Peniculus* Anlass zum Lächeln, vielleicht auch zu einem Witz geben mochte: der Vers in A vor 285 ist ja leider nicht lesbar. Wenigstens aber Messenio scherzt, zu Menächmus gewandt, 286: *peniculum — eccum in vidulo salvom fero*; denn vor *eccum* ist der Hiatus gerechtfertigt wie im *miles glor.* 320, besonders wenn der Slav nach dem ersten Wort innehielt, den Pinsel aus dem Korb herausholte und dann mit burlesker Geberde dem Herrn vorwies, der natürlich darüber lachte. Seine heitre Miene nun mochte die Vermuthung des Kochs rechtfertigen, dass der Herr sich nur einen Spass mit ihm mache, 317: *solet iocari saepe mecum illoc modo. Quamvis ridiculus est, ubi uxor non adest*. Darum setzt er von neuem mit ausdrücklicher Anrede ernsthaft ein, 287: *Menaechme, numero huc advenis ad prandium* u. s. w. Durch Entfernung jenes Verspaares von seiner bisherigen Stelle entsteht aber auch nicht einmal eine Lücke, denn Menächmus bricht ja ohnehin mit den Worten: *heu hércle homonem multum et odiosum mihi* (316) ab, und eine kleine Pause, während deren er sich unwillig einige Schritte entfernte, ist ganz durch die Situation angezeigt. Dann hebt der Koch wieder von neuem an, 319: *quid ais tu?* u. s. w. als ob nichts geschehen wäre. Nun erst mischt sich Messenio, der bisher (abgerechnet den Scherz 286) geschwiegen hat, ein durch die directe Frage 322 f. *quod te urget scelus, Qui huic sis molestus?* womit er dem Herrn gleichsam die weitere Verhandlung abnimmt; und obwohl abgewiesen, wird er doch die Abfertigung *ego té non novi: cum hoc, quem novi, fabulor* (324) nicht ohne spitze Replik gelassen haben. Wenn er es ist (nicht Menächmus), der 325 entgegnet: *non edepol tu homo sanus es, certo scio*, so fällt der Anstoss lästiger Wiederholung desselben Ausspruchs fort und es ist erklärlich, dass der Koch weiter gar keine Notiz davon nimmt, sondern mit V. 326 abermals auf sein Geschäft zurückkommt.

In ähnlich gegliederten Absätzen verläuft die Unterredung

mit Erotium. Zunächst erweckt die zärtlich lockende Einladung den Verdacht, dass es auf den Geldbeutel des Fremden abgesehen sei: Menächmus übergibt denselben an Messenio. Den abgerissenen Faden nimmt die Hetäre mit der trockenen Aufforderung nun hineinzugehen wieder auf (387): ausser dem Parasiten bringt sie namentlich die palla zur Sprache. Bei der Berufung des Menächmus auf sein Schiff ('prandi in navi' u. s. w. 401) stockt die Verhandlung wiederum (nach 404). Den Mangel an Zusammenhang zwischen V. 405 und 406 hat bereits Ritschl bemerkt: im Wege steht aber nur 405, nach dessen einstweiliger Beseitigung der weitere Fortgang klar ist. Menächmus erklärt der Erotium ernsthaft und entschieden, sie müsse sich in seiner Person irren ('nam nescio quem, mulier, alium hominem, non me quaeritas') und leitet so den dritten Abschnitt ein, indem er dem Mädchen Gelegenheit giebt ihre genaue Bekanntschaft grade mit seinen Personalien zu zeigen (—414). Als er nun stutzt und in die Enge getrieben ist, findet sie angemessen abermals ihre Einladung, und zwar wieder in zutraulicherem Tone zu wiederholen. Denn in die hier von Ladewig erkannte Lücke fügt sich ganz glatt V. 405: 'iam me, amabo, desine ludos facere atque i hac mecum simul'. Und hier schliesst sich in die rechte Fuge sowohl das Geständniss des Menächmus 415: 'hercle opinor pernegari non potest', wie die Warnung des Messenio: 'ne feceris: Periisti, si intrassis intra limen'. Nach den abweisenden Worten des Herrn 'quin tu tace modo' (416) reisst der Faden wieder ab. Eine völlig befriedigende Fortsetzung liefert V. 438: 'MESSENIUS. nón tu istas meretrices novisti, ere' (ohne Fragezeichen). 'MENAECHEMVS. tace, inquam <ac mitte me>: Mihi dolebit, non tibi, hic si quid ego stulte fecero. 418 Béne res geritur: adsentabor' u. s. w. ohne Anstoss bis V. 432, wo Menächmus seinen Diener, der sich natürlich im Vorigen bei Seite gehalten hat, zum Zweck einer Mittheilung wieder näher ruft: 'ého, Messenio, ad me accede huc. MES. quid negotist? MEN. sufficiri'. Dass der Vorschlag Ritschl's 'suscipe' das Richtige nicht trifft, zeigt das Folgende: 'MES. quid eo opust? MEN. opust'. Der Befehl das Gepäck aufzunehmen brauchte den Diener nicht zu verdriessen, im Gegentheil: er musste vermuthen, dass der Herr die gefährliche Stätte verlassen wolle. Auch dessen Erwiderung: 'opust. scio ut me dices' konnte ihn nicht aufklären; ebenso wenig aber hatte er ein Recht zu dem wegwerfenden 'tanto nequior'. Vielmehr muss Menächmus irgend ein Verlangen äussern, ein Geständniss machen, welches der pädagogische Begleiter missbilligt.

Ich denke, dass er ihm über das Resultat seiner Schwankungen eine vertrauliche Andeutung ins Ohr flüsterete, welche die Ehrbarkeit des Gefährten beleidigte und seinen drolligen Unwillen hervorrief. Paläographisch dürfte jenem *sufficiri* nichts näher stehen als *fascini*, was auch grade den erforderlichen Creticus ausfüllt. Für den Ausdruck freilich (*fascini* scil. *negotiumst*) weiss ich keinen Beleg. Ganz angemessen schloss nun Menächmus im Feuer des Verlangens das frohlockende 'habeo praedam' u. s. w. (435 bis 437) an; und zu weiterer Beruhigung des Gefährten fügte er dann 440 f. hinzu: 'múlier haec stulta atque inscitast: quantum perspexi modo, Ést hic praeda nobis'. Möglich indessen, dass durch die ungehörige Einfügung von V. 438 f. nach 437 eine Erwiderung Messenio's verdrängt ist, die durch 440 f. widerlegt wurde: es genügte aber auch schon ein Kopfschütteln und ein Gestus der Besorgniss.

Uebrigens vermuthe ich, dass auch in dieser Scene sich Einiges in die Rolle des Menächmus verirrt hat, was besser dem Diener zukommt: so V. 395 nach den lebhaften Fragen des jungen Herrn (394) 'tibi pallam dedi, quam uxori meae surrupui? sanan es?' die spöttische Bemerkung 395: '*certo haec mulier canterino ritud astans somniat*'; vielleicht ist auch schon oben 390 f. zu theilen: 'MEN. quof malum parasito? MES. *certo haec mulier non sanast satis*. EROTIVM. Péniculo. MEN. quis istest Peniculus? MES. *qui extergentur baseae?*' (vgl. 286). Endlich ist auch die possenhafte Antwort auf die Frage (402) 'quam tu mihi nunc navem narras?' dem Messenio angemessener, welcher der langen beschwerlichen Seefahrt müde ist (226 ff.): '*ligneam, Saépe tritam, saepe fissam, saepe excusam malleo. Quási supelleæ pellionist: palus palo prozumust*'. Um so passender folgte dann die ernsthafte Erklärung des Menächmus 406.

Peniculus und sein Gönner sind im Gedränge der concio auf dem Forum auseinandergekommen; nachdem jener den Herrn aus dem Auge verloren hat, ist dieser einem Clienten in die Hände gefallen, der ihn in Anspruch genommen und mit sich fortgeführt hat. In missmuthiger Stimmung stösst der Parasit auf den Doppelgänger, der eben von Erotium herauskommt. Derselbe verspricht die bewusste palla zum Walker zu tragen und aufbessern zu lassen, dass sie wie neu erscheinen soll, 466: 'potin út quiescas, si égo tibi hanc hodie probe Lepidéque concinnatam referam temperi? Non ésse eam dices faxo: ita *integrabitur*', denn so ist unzweifelhaft für das handschriftliche (aus 428 stammende) *ignorabitur* zu

schreiben, wenn das Verbum auch aus Plautus weiter nicht nachgewiesen ist: der etwas gewähltere Ausdruck, den Pacuvius und Accius in der Tragödie brauchten, mochte für einen jungen Herrn aus guter Familie grade wo es sich um ein galantes, nicht ernstlich gemeintes und darum überschwänglich gehaltenes Versprechen in einer Angelegenheit weiblicher Toilette handelte, etwas Charakteristisches haben. Auch im Folgenden bietet sich Gelegenheit das Plautinische Lexicon zu vervollständigen. Die giftigen Invectiven des enttäuschten Parasiten weist der junge Syracusaner zurück, 494: *adulēscens, quaeso, quid tibi nam mecumst rei, Qui mihi male dicas homini hic noto* (*hic . noto* Bb) *infiens* (*infiens* Bb *infiens* CD). Weder *insciens* noch *sciens* passt in die Situation, sondern allein *insolens*, freilich finden wir es erst bei Turpilius in der aus Cäsar und Cicero bekannten Bedeutung: arrogans. Im Uebrigen wird sich gegen diese Herstellung: *qui mihi maldicas sic homini ignoto insolens* nichts einwenden lassen.

Allerliebste und sehr wesentlich ist die Scene mit der Magd der Erotium (III 3), ein echt weibliches Postscriptum zu dem zärtlichen tête-à-tête und dem Toilettenauftrag, gleich charakteristisch für die begehrlche Hetäre wie für ihr Mädchen, und auch sehr geeignet, das bisherige Verhältniss zwischen den beiden Eheleuten in helleres Licht zu stellen. Der ehrliche Syracusaner aber vergisst für einen Augenblick, dass er sich ja vorgenommen hat zu allem Ja zu sagen, und leugnet V. 533 der Wahrheit gemäss, das goldene Armband entwendet zu haben. Da er sich durchaus nicht darauf besinnen will, fürchtet die Magd, er werde es der Frau wieder zustellen wollen, fordert es also dringend zurück. Nun erst erinnert er sich seiner Rolle (535), geht aber drolligerweise wieder zu weit, indem er aufs Gerathewohl nach den dazugehörigen armillae fragt. Nachdem dieser Punkt, wahrscheinlich durch das Zugeständniss eines Irrthums von Seiten des Menächmus — 537: *non pol <cum> hoc una dedi* (*non* statt *nam* wollte schon Ladewig) und dann Lücke — zur Befriedigung der Magd erledigt ist, kommt sie (539) auf ihr Anliegen zurück, um gleich noch ein neues Begehren hinzuzufügen. Das Geld für die Ohringe soll der junge Herr einstweilen vorschliessen (545): *da sodes abs te: poste reddidero tibi*. Denn so hat Bergk, Beitr. z. lat. Gramm. S. 48 den Vers auf die einfachste Weise hergestellt, freilich ohne Nachfolge zu finden, obwohl doch die Form durch Ritschl opusc. II 543 f. vollkommen gesichert ist. Nur in die Erwiderung des Menächmus

im folgenden Verse ist sie nicht einzuführen, weil hier 'ego' im Gegensatz zur zweiten Person nicht entbehrt werden konnte: 'immó cedo abs ted: ego post reddidero tibi'.

Während Ritschl's geniale Herstellung der zweiten Scene des vierten Actes von Vahlen anerkannt wird, findet Kiessling anal. Plaut. II p. VI, dass sie die Grenzen philologischer Methode überschreite. Gegen die ratio selbst, welche Ritschl wie Bentley mehr galt als die Pergamente, weiss er nur zweierlei einzuwenden: dass die beiden eng zusammengehörigen Verse 638. 640 R (= 75. 77) durch V. 639 (= 50) zerrissen werden und dass 625 (= 41) der Matrone statt des Parasiten zugewendet werden musste. Jene Zusammengehörigkeit besteht aber so wenig, dass vielmehr die Trennung der Worte 'quasi tu nescias (638) Mé rogas?' (640) durch den Zusammenhang geboten erscheint. Peniculus hat eben den Menächmus an die Frau gewiesen ('eam ipsus roga' 637 = 74), dieser wendet sich zu ihr mit den zuthulichen Fragen: 'quid hoc est uxor? quidnam hic narravit tibi? Quid id est? quid taces? quin dicis quid sit?' Vollkommen ihrem Charakter und der in solchem Falle üblichen Ausdrucksweise (vgl. Casina II 5, 25. Andria 372. 498. 544. 874. 890. Eun. 209. 685 u. s. w.) angemessen erwidert sie: 'quasi tu nescias', worauf ein 'me rogas' nachschleppen würde wie eine Interpolation. Und ein dazwischen geschobener Seufzer: 'ne ego ecastor mulier misera' mit darauf folgender Frage: 'qui tu misera's?' sollte verwehren, kurz darauf von tristitia und deren Grund statt von miseria zu sprechen? Als ob nicht eben letztere dieser Grund wäre, der nun nicht mehr bloss allgemein angedeutet, sondern offenbart wird. Dass V. 625 dem Parasiten zu belassen sei ist allerdings auch meine Meinung (wir kommen darauf zurück), aber wenn das der einzige Anstoss ist, welchen Ritschl's Restauration bietet, so wird das Herausnehmen dieses Steinchens den schön gefügten Bau wohl noch nicht wie ein Kartenhaus zusammenstürzen lassen. Statt dessen bietet uns Kiessling zwei Ruinen, indem er alle scheinbaren Wirren der Tradition zu lösen meint durch die Annahme, dass zwei verschiedene Recensionen (V. 40 bis 55. 56 ff.), die eine ein Anfang ohne Fortsetzung, die andre eine Fortsetzung ohne Anfang aneinandergeschoben seien, und zwar soll die erstere der beiden Schichten von einem jüngeren Verfasser herrühren, weil der echte Anfang entweder verloren gegangen sei oder ihm nicht gefallen habe. Und diese beiden Fragmente wären wunderbarer Weise so beschaffen, dass ihre Bestandtheile sich zu einer wohl zusammenhängenden, fein motivirten einheitlichen Unter-

redung zusammenstellen lassen! Jener jüngere Diaskeuast muss aber ein hitziger Kopf gewesen sein, der gern mit der Thür ins Haus fiel: er liess die Matrone sofort mit V. 40 wie eine Furie aus dem Hinterhalt hervorspringen und dem Gemahl eine Ohrfeige appliciren, denn anders können in solcher Situation weder ihre eignen Worte 'ne illum ecastor *fenerato* abstulisti' verstanden werden noch des Parasiten höhnische Bemerkung 'sic datur'. Der Geschlagene aber, statt sich über dieses Attentat zu beklagen, fragt ganz sanftmüthig und zu wiederholten Malen — nicht etwa: 'warum bist du so zornig? was habe ich dir gethan?', sondern: 'quid illuc est, uxor, negoti?' (42: vgl. 45) 'quid tu mihi tristis es?', unwirbt sie sogar mit Liebkosungen ('*auffer hinc palpationes*' 43). Warum hält denn diese resolute, thatkräftige Matrone mit der Erklärung ihres Zornes so hinter dem Berge? Warum wird sie nach dem ersten Knalleffect so einsylbig und verschämt, dass sie ihre Lection vergessen zu haben scheint ('*rem non meminit suam*' 55)? Wenn es dem Verfasser darauf ankam, dem Charakter der Matrone eine energischere Färbung zu geben als sie von Plautus beliebt war, so hätte er doch jenen furiosen Ton des Anfangs festhalten sollen. Dass aber der zweite Fetzen (56 ff.) in der überlieferten Versfolge den hohen Anforderungen, die ja auch Kiessling an einen Plautinischen Dialog stellt, entspreche, wird nirgends nachgewiesen.

Im Ritschl'schen Text bietet zunächst die Personenvertheilung noch einigen Anlass zu feinerer Durchbildung. Die zärtliche Annäherung des Gemahls scheint die Gattin gleich mit V. 606 f. (63. 43) spröde abzuweisen: '*pötin ut mihi molestus ne sis? num te adpello? auffer manum, Auffer hinc palpationes*'. Der Parasit hält sich vorläufig noch im Hinterhalt, die Matrone hetzend (605 = 62 'bellus blanditur tibi', 607 = 43 'perge tu', 608 = 44 'scit, sed dissimulat malus'), also konnte Menächmus, der ohne weiteres auf seine Frau zugegangen ist, schwerlich Veranlassung haben ihn mit V. 606 'potin . . . adpello' in seine Schranken zu verweisen. Nachdem die Frau dann zweimal mit 'nugas agis' (610 f. = 57. 59) Vermuthungen des Mannes über den Grund ihrer Verstimmung mürrisch abgewiesen hat (611 tilgt *aliquoi* den Hiatus, wie 930 'quoi debeo' herzustellen ist), wird sie es schwerlich gewesen sein, welche gleich darauf eine possenhafte Variation dieser Formel eintreten liess. Vielmehr wird sie, als der Mann den wunden Punkt endlich berührt, sich in vielsagendes Schweigen gehüllt haben, welches der hämische Parasit interpretirt, 612 = 60 f.:

‘MEN. nún mihi’s irata saltem? PEN. *nunc tu non nugas agis.*
 MEN. nún edepol deliqui quicquam. PEN. *em rusum nunc nugas agis.*’
 Danach war nun sehr motivirt 614 = 42: ‘MEN. quid illuc est,
 uxor, negoti? MA. men rogas? MEN. *vin hunc rogem?*’. Gleich
 darauf griff, wie es scheint, der schadenfrohe Angeber wieder
 secundirend ein, 615 = 45: ‘MEN. quíd negotist? MA. pallam
 MEN. pallam? PEN. *quidam pallam — quid paves?*’ und ebenso
 650 = 87: ‘MEN. quis hic homo est? PEN. *Menaechmus quidam.*’
 Ihm, nicht dem Menächmus, gehörte auch der höhnische Witz
 V. 616 = 46: ‘MEN. nil equidem paveo nisi unum.’ (nämlich
tristitiam uxoris) ‘PEN. *palla pallorem incutit. ‘At tu ne clam
 me comessis prandium.*’. Erst durch diese Verbindung bekommt
 diese boshafte Rüge ihren Halt. Hier aber allerdings beginnt das
 Gebiet der Dittographien. V. 617 = 47 ist Variation von V. 627
 = 64 ‘*sic datur: properato absente me comesse prandium.*’. Dass
 die Formel *sic datur* keineswegs nöthigt an einen dem Mann er-
 theilten Schlag zu denken, beweist Trucul. 634. Die Partien
 617—624 = 47—49. 50—55 und 627—635 = 64—72 laufen
 einander parallel, und zwar halte ich die erstere für späteres
 Fabricat. So bleibt der Wortwechsel in diesem Intermezzo auf
 den Parasiten und Menächmus beschränkt, und erst 638 = 76
 lässt sich die Matrone wieder einige Worte entwinden. Als Plagiat
 verräth sich V. 621 = 52 f. ‘*pér Iovem deosque omnis adiuro,
 uxor — satin hoc est tibi? — Mé isti non nutasse,* verglichen
 mit 655 = 92 f. ‘*per Iovem . . . tibi? — Nón dedisse;*’ denn ein
 Grund zu doppelter Verwendung eines so emphatischen Schwurs
 liegt durchaus nicht vor. Auch 620 = 51 ‘*nihil hoc confiden-
 tius*’ erinnert an 630 = 67 ‘*nihil hoc homine audacious.*’. Zu
 besprechen bleiben noch 625 f. = 41. 40, welche an ihrer über-
 lieferten Stelle unmöglich, aber auch wo sie bisher untergebracht
 sind, sich nicht sonderlich in den Zusammenhang fügen. V. 625
 ‘*clanculum te istaec flagitia facere censebas potis?*’ wäre dort im
 Munde der Frau verfrüht; nur für den Parasiten passt es, der
 aber, nachdem er eben (624 = 55) ‘*taceo iam*’ gesagt hat, nicht
 gleich mit Reden fortfahren, höchstens auf die Frau als die wis-
 sende verweisen kann (636 = 73). Das Vorbild ist 635 = 72:
 ‘*novi ego te. non mihi censebas esse qui te ulciscerer.*’. V. 626 =
 40 ‘*ne illam ecastor faenerato abstulisti: sic datur*’ klingt an V.
 627 = 64, der mit ‘*sic datur*’ beginnt, hängt aber übrigens ganz
 in der Luft. Die einzige Stelle, wo er allenfalls eingesetzt werden
 könnte, ist nach 654 = 92, aber entbehrlich ist er auch da.

Wir sind also zu folgender Fassung gelangt:

- 58 ME *Tristis admodumst: non mihi istuc satis placet. <sed conloquar.>* 604
- 62 Dic, mea uxor, quid tibi aegrest? PE bellus blanditur tibi.
- MA *Potin ut mihi molestus ne sis? num te adpello? aufer manum,*
- 43 Aufer hinc palpationes. PE perge tu. ME quid tu mihi Tristis es? MA te scire oportet. PE scit, sed dissimulat malus.
- 56 ME *Numquis servorum deliquit? num ancillae aut servei tibi Responsant? eloquere: inpune non erit. MA nugas agis.* 610
- 59 ME *Certe familiarium aliquoii irata's. MA nugas agis. ME Num mihi's irata saltem? PE nunc tu non nugas agis. ME Non edepol deliqui quicquam. PE em rusum nunc nugas agis.*
- 42 ME *Quid illuc est, uxor, negoti? MA men rogas? ME vin hunc rogem?*
- 45 *Quid negotist? MA pallam ME pallam? PE quidam pallam — quid paves?* 615
- ME *Nil equidem paveo nisi unum. PE palla pallorem incutit.*
- 64 *Sic datur. properato absente me comesse prandium, Post ante aedis cum corona me derideto ebrius. ME Neque edepol ego prandi neque hodie huc intro tetuli pedem. PE Tun negas? ME nego hercle vero. PE nihil hoc homine audacius.* 627
- Non ego te modo hic ante aedis cum corona florea Vidi astare, quom negabas mihi esse sanum sinciput
- 70 *Et negabas me novisse, peregrinum aibas esse te?*
- 71 ME *Quin ut dudum devorti abs te, redeo nunc demum domum.* 634
- PE *Novi ego te. non mihi censebas esse qui te ulciscer:*
- Omnia hercle uxori dixi.

Einige eigenthümliche Züge, aber mit Anlehnung an verschiedene Wendungen der Vorlage enthält folgende Variation, die nach 616 = 46 einsetzt:

- 47 At tu ne clam me comesses prandium. perge in virum. 617
 ME Non taces? PE non hercle vero taceo. nutat ne loquar.
 ME Non hercle ego quidem usquam quicquam nuto neque
 nicto tibi.
- 51 PE Nihil hoc confidentius, qui quae vides ea pernegat. 620
 ME Per Iovem deosque omnis adiuro, uxor — satin hoc
 est tibi? —
 Me isti non nutasse. PE *credit isti, non tibi*¹: illuc
 redi.
- ME Quo ego redeam? PE ad phrygionem equidem cen-
 seo: ei, pallam refer.
- 55 ME Quae istaec pallast? PE taceo iam, quando haec rem
 non meminit suam.
 Clanculum te istaec flagitia facere censebas potis? 625

Nicht recht motivirt erscheint die zornige Anrede der Ehefrau an den vermeintlichen Gatten (V 1, 8 ff.), da sie ihn doch mit der palla kommen sieht und also annehmen muss, dass er ihr dieselbe, wie sie ihm befohlen, wiederbringen will. Hat sie doch eben noch im Stillen ihre Zufriedenheit geäußert: 'salva sum, pallam refert' (705). Eine kleine Strafpredigt unter vier Augen würde man sich gefallen lassen, aber dieser Wuthausbruch ist nur zu begreifen, wenn man sich vorstellt, dass Menächmus den Goldschmuck (spinter), welchen ihm die Magd übergeben hat, noch offen in der Hand trägt und dass die Matrone sofort das ihr entwendete (531) Eigenthum erkennt: vergl. 734. 803. 807. Das musste aber doch mit einigen Worten angedeutet werden, die zwischen 706 und 707 ausgefallen sein mögen. Ganz richtig hält sie dem Sünder V. 740 seine früheren Lügen und Ausflüchte (645 ff. 655) vor: 'at mihi negabas dudum surrupuisse te: Nunc eandem ante oculos attines. non te pudet?' Ebenso wenig wie mit seinen Betheuerungen vorhin, meint sie, sage er jetzt die Wahrheit. Mit gutem Grunde hat Brix V. 721 geschützt: er hätte auch noch auf den Parallelismus der Glieder von V. 716—723 hinweisen können: 3×3. 2×2.

Warum nun der Syracusaner der keifenden Matrone nicht

¹ *credit iam tibi de istis* codd. 'isti', nämlich mihi, parodirend.

lieber aus dem Wege gegangen ist, statt ihr und auch noch ihrem alten Vater Stand zu halten (V 2) und geraume Zeit (bis V. 809) unbeschäftigt als Zuschauer auf der Bühne zu verweilen, das lässt sich nur durch sein Verlangen erklären, zu sehen, wie das wunderliche Missverständniss sich endlich auflösen werde. Es wäre aber doch zu wünschen gewesen, dass er dies ausgesprochen und auch während des Zwiegespräches zwischen Vater und Tochter ab und zu ein Lebenszeichen von sich gegeben hätte. Uebrigens kann von Athetese der beiden Verse 801 f. 'quando curatam et vestitam bene habet te, ancillas, penum Récte praehibet, meliust sanam, mulier, mentem sumere' nicht die Rede sein: sie leiten ja direct hinüber zu der Beschwerde, welche die Frau V. 803 f. geltend macht: 'át ille suppilat mihi aurum et pallas ex arcis domo' u. s. w. Noch unmöglicher ist die Zutheilung von V. 825 'iam vero, Menaechme, satis iocatus es: nunc hanc rem age' an die Matrone, die wahrlich zu der gutmüthigen Annahme, dass ihrem Gemahl zu scherzen beliebe, nichts weniger als aufgelegt ist. Wer zu ihm gesprochen hat, verräth ja unzweideutig die Antwort des Menächmus 826: 'quaéso, quid mihi tecumst? unde aut quis tu homo's? *Tibi aut adeo isti quae mihi molesta est quoquo modo*', deren zweiten Theil ich so fassen möchte: <quae mens> *tibi Áút adeo isti, quae molestast <dudum> mihi quoquo modo?*' (vgl. Labeus 138: 'quaenam mens, quae deleritas' u. s. w.). Dass aber gleich hierauf die Matrone sein Aussehen als das eines Wahnsinnigen beschreibt, ist auffällig. Nach meinem Gefühl ist vielmehr nach 827 als nach 829, wo an sich nichts vermisst wird, eine Lücke anzusetzen, in welcher zuerst der Vater (vgl. 818 'sanun es' u. s. w.) den Verdacht aussprach, der Schwiegersohn sei wahnsinnig geworden, was dann die Frau bestätigte (vgl. 832). Wenn in B das Personenzeichen bei V. 828 fehlt, so wird das eben daraus zu erklären sein, dass die Rede der Frau nicht erst mit diesem Verse begonnen hatte; dass aber beide, Vater und Tochter die Krankheit des vermeintlichen Schwiegersohnes besprochen und sich darüber geeinigt haben müssen, beweist V. 831: 'insanire me *aiunt*'.

Der Alte beschliesst V. 844 f. Sklaven zu holen, um den Tollen fortzuschaffen und unschädlich zu machen, führt aber nachher diese Absicht nicht aus, sondern entfernt sich 875, um einen Arzt zu rufen. Ladewig vermisst nicht mit Unrecht eine Motivirung dieser Sinnesänderung. Die Schwierigkeit hebt sich, wenn man V. 845 f. der Frau zutheilt, also 844: 'SEN. filia, heus. MA. quid est? quid agimus? SEN. quid, si ego huc servos cito? MA

'*Ibo, adducam qui hunc hinc tollant*' u. s. w. Sie geht gern auf den Vorschlag des Alten ein und ist froh sich unter gutem Vorwande der Gefahr zu entziehen, besonders da ihr der Vater zu-redet (850: 'fuge domum quantum potest, Ne hinc te obtundat'). Sie entflieht mit V. 851 f., um nicht wiederzukehren. Dass der Alte nachher, wo Menächmus scheinbar besinnungslos zu Boden gesunken ist, vor allem den Arzt holt, ist natürlich.

Auf jene Worte, die wir der Alten zugetheilt haben, folgt in den Handschriften 846: '*enim ereo, Ni óccupo aliquod mihi consilium, hi domum me ad se auferent*'; das offenbar corrupte *ereo* ist in B von erster Hand ganz weggelassen, von zweiter stammt die oberflächliche Correctur *uero*, während der Corrector von D wenigstens dem Metrum gerecht wurde mit seinem *hereo*. Aber hierbei darf man sich nicht beruhigen, denn Menächmus ist ja gar nicht verlegen, weiss sich vielmehr sofort (848 ff.) recht wirksam zu helfen. Er merkt, dass Ernst für ihn wird, was er bisher mehr für einen wunderlichen Spass angesehen hat: *enim serio* u. s. w. Vgl. Poen. I 3, 26: '*enimvero serio*', und 860: '*enimvero illud praecavendumst*'.

Menächmus, der Epidamnier, nimmt sich vor, den boshaften Parasiten gehörig für seine Verrätherei büssen zu lassen, '*vitad evolvam sua*' 903, doch verbessert er sich: '*séd ego stultus sum, qui illius esse dico quae meast. Meó cibo et sumptu educatust: anima privabo virum*'. Die Pointe ist aber nicht, dass der Lump um seine anima gebracht wird, sondern dass er gar keine eigne zu verlieren hat, dass alles was er athmet seinem Brodherrn gehört. Dieser musste sich also vielmehr so ausdrücken: *mea anima privo virum*; durch das Futurum, welches dem Erklärer gehört, ist das Pronomen verdrängt worden.

Einige Dittographien könnten sich in das etwas gedehnte ärztliche Verhör von V. 915 an eingeschlichen haben. Bleiben wir zunächst bei der Ueberlieferung der Handschriften stehn: '*MED álbun an atrum vinum potas? MEN quin tu is in malam crucem? (~ quid tibi quaesitost opus?) SEN Iam hércle oceptat insanire primulum*'. Hiergegen ist an sich nichts einzuwenden. Der Alte konnte nun fortfahren (920): '*cessas dare Pótionis aliquid, priusquam percipiat insania?*' Eine andre Fassung mag gewesen sein: '*MED album an atrum vinum potas? (917) MEN quin tu med interrogas, Púrpureum panem an puniceum soleam ego esse an luteum? Sóleamne esse avis squamosas, piscis pennatos? SEN papae, Aúdin tu ut deliramenta loquitur? quid cessas dare*' u. s. w. So

erklärt sich, mein' ich, die handschriftliche Lesart 917 'quin tu me interrogas', die sonst nicht in den Vers passt, besser als durch Annahme wiederholter Lücken, die nur noch weitere Zerlöcherungen und Auseinanderzerrungen des Textes zur Folge haben. Vielleicht ist auch V. 919 eine jüngere Erweiterung von 918. Dagegen ist aus den Worten 940 'egomet haec te vidi *facere*' wohl zu schliessen, dass vorher nicht bloss eine Frage des Menächmus ausgefallen sei, sondern dass der Alte die Schilderung des tollen Gebahrens, welches er vorhin angesehen hat, noch etwas länger ausgedehnt haben wird, etwa wie Ussing vorschlägt: 'tu istic, qui mihi <Meó scipione te fracturum esse aibas ossa atque artua,> Étiam me iunctis quadrigis minitatu's prosternere'.

Da der Epidamnier den Slaven seines Bruders V. 1149 mit seinem Namen 'Messenio' anredet, so muss er ihn vorher erfahren, oder zu erkennen gegeben haben, dass er sich desselben entsinne. Die passendste Stelle hierfür war, nachdem die Hauptfrage erledigt, zuletzt noch mit V. 1131 der Name der Mutter festgestellt ist, und Messenio 1135 ff. beginnt die Irrungen des heutigen Tages aufzuklären. Eh' er hierzu das Wort ergriff, mochte die Vorstellung des Slaven erfolgen, der seinen Herrn auf der Entdeckungsreise begleitet hat. Dass in der Auctionsanzeige am Schluss V. 1158 nach Anleitung beider Handschriftenklassen, die *fundi aedes* bieten, 'vaenibunt servi supellex *fundis aedes*. omnia Vaenibunt' zu schreiben ist, hat Bücheler lat. Decl.² S. 37 vergeblich, wie es scheint, erinnert. Auch im Truculentus 214 begünstigt die Ueberlieferung folgende Textgestaltung: 'nam *fúndis aedis* obligatae sunt ob Amoris prandium': geradezu *fundis* steht in D, *fundit* BC, FVNDIET A. Wenigstens dieselbe Wortstellung findet sich 174: 'sunt mi etiam fundi et aedis'.

Leipzig.

O. Ribbeck.